

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 072/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Controlling - Eckpunktepapier zum Stand 31.03.2024		
Datum 06.05.24	Geschäftszeichen 111/Bc	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	23.05.2024	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	-------------------

Sachverhalt:

Zum 31.03.2024 wurde verwaltungsseitig der Ergebnis- und Finanzplan für einen ersten Überblick auf Basis der bisherigen Haushaltsansätze ausgewertet. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist das erste Quartal nicht als repräsentativ anzusehen. Es wurde daher darauf verzichtet, eine Detailabfrage bei den Fachbereichen vorzunehmen und einzelne Ansätze hochzurechnen, zumal sich auch im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens noch Änderungen der Haushaltsansätze ergeben werden.

Der vorliegende Bericht zum Stand 31.03.2024 gibt daher im Wesentlichen einen kurzen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Steuererträge, ausgewählter Produkte und der zahlungswirksamen Personalaufwendungen.

Die strikten Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung machen sich in der Bewirtschaftung bemerkbar. Momentan sind allerdings noch keine greifbaren Aussagen zum Jahresergebnis möglich, daher erfolgt hier nur eine grobe Analyse in Form einer Momentaufnahme zum Stand 31.03.2024.

Zur aktuellen Haushaltssituation:

:

Der Etatentwurf für den Haushalt 2024/25 wurde am 21.03.2024 in den Rat eingebracht. Da noch kein Haushaltsbeschluss vorliegt, finden aktuell die Vorschriften des § 82 GO NRW für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung. Das bedeutet, dass in erster Linie nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu denen die Verwaltung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, oder die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind. Ferner dürfen Fortsetzungsmaßnahmen, für die bereits im Vorjahr Haushaltsansätze im Etat enthalten waren und die bereits begonnen wurden, fortgesetzt werden.

Durch die Änderungen des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes besteht keine Möglichkeit mehr, Schäden aus der Corona-Krise oder Auswirkungen des Ukraine-Krieges als Bilanzierungshilfe in die Etatplanung aufzunehmen. Dieser Umstand führt zu einem geplanten Jahresfehlbetrag in zweistelliger Millionenhöhe, der die Verwaltung verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Ein

Konsolidierungsinstrument des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz besteht darin, den globalen Minderaufwand bis zu einer Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen bilden zu dürfen. Dieses Instrument wendet die Verwaltung an, allerdings werden die Transferaufwendungen bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da die Verwaltung hier kein Einsparpotential sieht.

Die Haushaltsansätze sind grundsätzlich zurückhaltend zu bewirtschaften. Das bedeutet, den Fachbereichen stehen, nach Sperre des globalen Minderaufwands in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen und einer Globalsperre von 50 % der Ansätze, noch knapp 50 % der Haushaltsansätze zur Verfügung. Freigaben im konsumtiven Bereich sind mit einer ausreichenden Begründung nur bis Höhe des globalen Minderaufwands möglich. Die investiven Haushaltsansätze sind generell gesperrt und bedürfen für jede Auszahlung einer Freigabe mit hinreichender Begründung.

Zum **Stichtag 31.03.2024** ergab sich bei den Steuererträgen und ausgewählten Haushaltsabsätzen folgender Stand (Momentaufnahme):

HHST	Bezeichnung	Ansatz In Euro	RE (31.03.2024) In Euro	Bemerkungen
16.01.01.40120 0	Grundsteuer B	7.124.000	7.097.311,89	Die Grundsteuer B lag zum Stand 31.03. aktuell ca. 27 T € unter dem geplanten Ansatz bei einem Hebesatz von 742 %.
16.01.01.40130 0	Gewerbesteu er	21.885.00 0	18.698.301,82	Der Veranlagungsstand der Gewerbesteuer lag zum 31.03. ca. 3,2 Mio. € unter dem Planansatz (davon für das lfd. Jahr= -125 T €; für Vorjahre= -3.062 T €)
16.01.01.53410 0	Gewerbesteu er-umlage	1.548.000	1.322.102,15	Berechnung nach aktueller Veranlagung der Gewerbesteuer, danach ergab sich nach dem Stand zum 31.03. eine Verbesserung von rd. 200 T € gegenüber dem Planansatz
Personalaufwan d zahlungswirksa m	Im Etat ist eine Einsparung bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt. Diese wird als fiktiver Ertrag dargestellt. Zum Stand 31.03. liegen die zahlungswirksamen Personalaufwendungen rd. 1 Mio. € unter dem Planansatz. Die Verwaltung geht momentan davon aus, das geplante Konsolidierungsziel zum Jahresende realisieren zu können.			
Zinsauf- wendungen FB 111	Nach aktuellem Kenntnisstand werden die Ansätze für die Investitionskredite in voller Höhe benötigt, bei den Liquiditäts-Krediten werden voraussichtlich 300 T € weniger benötigt, hier wurde über die 1. Änderungsliste nachgesteuert.			

Asyl	In Summe werden die Ansätze benötigt bzw. erreicht. Aktuell sind keine großen Abweichungen ersichtlich.
Wirtschafts-förderung	Die Vermietung von Ladenlokalen in der Innenstadt mithilfe eines Förderprogramms läuft positiv, hier konnte die Förderung verlängert werden und mehrere neue Ladenlokale in das Programm aufgenommen werden. Dadurch kommt es sowohl bei Mieterträgen als auch Mietaufwendungen zu Abweichungen. Hier werden über die Änderungsliste Anpassungen vorgenommen.
Alle anderen Fachbereiche	Aktuelle Entwicklungen bei den Haushaltsansätzen wurden über die 1. Änderungsliste in den Haushaltsplanentwurf eingesteuert.

Zur weiteren Entwicklung:

Mittlerweile wurde die 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf erstellt und sich ergebende Änderungen bei den Haushaltsplanansätzen verarbeitet.

Nach dem 31.03. haben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer Verbesserungen ergeben. Mittlerweile wurde der Haushaltsansatz überschritten, so dass im Rahmen der ersten Änderungsliste eine Ansatzserhöhung von rd. 1,3 Mio. € vorgenommen werden konnte.

Die Auswertung der mittlerweile zur Verfügung stehenden Heubeck-Tabellen (Berechnung von Rückstellungen) wurde vorgenommen und im Rahmen der 1. Änderungsliste verarbeitet. Hier zeigen sich deutliche Verschlechterungen durch die Besoldungserhöhung und die Zahlung des Inflationsausgleichs für Beamte und Versorgungsempfänger.

Der Zeitplan für die Haushaltsverabschiedung sieht vor, dass der Etatentwurf 2024/25 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes im Juni im Rat beschlossen wird und im Anschluss der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Verwaltung plant zum nächsten Stichtag per 30.06.2024 den Controllingbericht daher wieder in der bisher bekannten Darstellung zu erstellen, da zu diesem Zeitpunkt die vorliegenden Daten eine höhere Aussagekraft haben werden.

Der Bürgermeister
gez. Langhard